

Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 26
Freitag, den 1. April 2016
Nummer 7

Kurzinfos

- | | | | |
|--------------------------|-------------|-----------------|-------------|
| ■ Mitteilung Landratsamt | Seite 2–15 | ■ Verschiedenes | Seite 18–22 |
| ■ Kultur und Schulen | Seite 16–17 | | |

Festakt



Mit einem Festakt wurden am 22.03.2016 die Baumaßnahmen auf Schloss Hartenfels in Torgau offiziell beendet. In knapp 4 Jahren leisteten alle Beteiligten – Planer, Fördermittelgeber, Bauunternehmen Landkreis und die Stadt Torgau – Herausragendes! Dafür wurde an jenem Tag umfangreich gedankt! Das Schloss erstrahlt heute wieder in einer Pracht, wie es lange nicht mehr der Fall war. „Es ist eine wichtige Etappe in der Geschichte des Schlosses, die heute zu Ende geht“, so Landrat Kai Emanuel in seinen Worten. Sechs Bauabschnitte wurden realisiert, wobei die Sanierung des Großen Wendelsteins mit dem lan-

gen Gang und die Sanierung des Flaschenturms mit den kurfürstlichen Gemächern sicher die nennenswertesten sind. Erfreulich ist, dass bei den Sanierungsarbeiten auch Spannendes zutage trat ... ein Schloss halt. Ofenkacheln aus dem 16. Jahrhundert und Malereien unter Farbschichten. Herr Emanuel nahm vom Chefplaner Michael Kloose dankend den symbolischen Schlüssel in Empfang und versprach, nun die wunderbaren Räume mit Inhalt zu füllen. Ab April gibt es die Ausstellung „Schätze einer Fürstenehe“ und die Planungen für eine Ausstellung im Flaschenturm im Jahr 2017 laufen auf Hochtouren!

Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahlen

Verwaltungsstandort Torgau	03421 758-0
Verwaltungsstandort Delitzsch	034202 988-0
Verwaltungsstandort Oschatz	03435 984-0
Verwaltungsstandort Eilenburg	03423 7097-0

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau	03421 758-1371
Bürgerbüro Delitzsch	034202 988-1336
Bürgerbüro Oschatz	03435 984-1380
Bürgerbüro Eilenburg	03423 7097-1355

Bereich Landrat

Büro Landrat	03421 758-1001
Büro Kreistag	03421 758-1015
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	03421 758-1013
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft	034202 988-1050
Rechnungsprüfungsamt	03421 758-1090
Gleichstellungsbeauftragte	03421 758-1070

Dezernat – Hauptverwaltung

Dezernent	03421 758-1102
Kommunalamt	03421 758-1202
Haupt- und Personalamt	03421 758-1502
Schul- und Liegenschaftsamt	03421 758-7002
Eigenbetrieb Bildungsstätten Landkreis Nordsachsen	03421 7739-300

Dezernat – Finanzverwaltung

Sekretariat	03421 758-2002
Kämmereiamt	03421 758-2002
Kreiskasse	03421 758-2150
Vollstreckung	03421 758-2160
Amt für Beteiligungsverwaltung/ Controlling	03421 758-2002

Dezernat – Bau und Umwelt

Beigeordneter und Dezernent	03423 7097-4001
Umweltamt	03423 7097-4102
Vermessungsamt	03423 7097-3401
Gutachterausschuss	03423 7097-3450
Bauordnungs- und Planungsamt	03423 7097-3102
Amt für Ländliche Neuordnung	03423 7097-3202
Straßenbauamt	03423 7097-3301

Dezernat – Ordnung

Dezernentin	034202 988-5001
Straßenverkehrsamt	034202 988-5101
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt	034202 988-5201
Amt für Migration und Ausländerrecht	034202 988-5301
Ordnungsamt	034202 988-5401
SG Rettungsdienst	034202 65-101
Gesundheitsamt	03421 758-6302

Dezernat – Soziales

Dezernent	03421 758-6002
Jugendamt	03421 758-6101
Sozialamt	03421 758-6202

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.



Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schlossstraße 27, Telefon 03421 758-1015, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: medienservice-torgau.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit.

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzel exemplaren bzw. Abonnement

Medienservice der Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1-3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-33 | Fax: 03421 7210-65
www.medienservice-torgau.de

E-Mail: amtsblatt@medienservice-torgau.de

Mitteilung des Büros des Kreistages

Bekanntmachung

In der 9. öffentlichen Sitzung des Kreistages Nordsachsen am **23. März 2016** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Betreff	Beschluss-Nr.
➤ Zweite Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Nordsachsen	132/16 KT
➤ Jugendhilfeplanung, Teilplan „Kindertageseinrichtungen“ für das Schuljahr 2015/2016 und dessen Fortschreibung bis 2017/2018	133/16 KT
➤ Satzung zur ersten Änderung der „Betriebsatzung für den kommunalen Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen vom 07.12.2011“	134/16 KT
➤ Erste Änderung der „Ordnung über die Honorare für den kommunalen Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen vom 07.12.2011“	135/16 KT
➤ Erste Änderung der „Ordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Volkshochschule Nordsachsen vom 20.06.2012“	136/16 KT
➤ Erste Änderung der „Ordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Sternwarte Nordsachsen vom 20.06.2012“	137/16 KT
➤ Erste Änderung der „Ordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Kreismusikschule ‚Heinrich Schütz‘ im Landkreis Nordsachsen vom 07.12.2011“	138/16 KT
➤ Erste Änderung der „Ordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für das Schullandheim Reibitz im Landkreis Nordsachsen vom 20.06.2012“	139/16 KT
➤ Pauschalierung einmaliger Leistungen gemäß § 24 Abs. 3 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und § 31 Abs. 1 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) für den Landkreis Nordsachsen zum 01.04.2016	140/16 KT
➤ 1. Nachtrag zur Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabenträgerschaft für gebietsüberschreitende Buslinien zwischen dem Landkreis Leipzig, dem Landkreis Nordsachsen und der Stadt Leipzig	141/16 KT
➤ Entsendung von Vertretern des Landkreises Nordsachsen in den Beirat der WFG-Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen	142/16 KT
➤ Stellenpläne 2015 und 2016	143/16 KT
➤ Vereinbarung zur Auseinandersetzung des Zweckverbandes Döllnitzbahn	144/16 KT
➤ Abberufung und Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Vergabeausschuss des Kreistages Nordsachsen	145/16 KT
➤ Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen	146/16 KT

Die hier genannten Beschlüsse können im Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, Büro des Kreistages (Zimmer 335) eingesehen werden.

Satzung zur Zweiten Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Nordsachsen

Aufgrund des § 3 Absatz 2 der Sächsischen Landkreisordnung (SächsLKrO) vom 19. Juli 1993 (SächsGVBl. S. 577), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 180) zuletzt geändert durch Art. 19 des Haushaltbegleitgesetzes 2015/2016 vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349), hat der Kreistag des Landkreises Nordsachsen in seiner öffentlichen Sitzung am 23.03.2016 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Kreistages folgende

Zweite Änderung der Hauptsatzung

beschlossen:

**Artikel 1
Änderung**

1. § 4 Absatz 3 der Hauptsatzung „Rechtsstellung und Zusammensetzung des Kreistages“ wird wie folgt neu formuliert:

Zum 31.12.2014 beträgt die Einwohnerzahl des Landkreises Nordsachsen 197.042 Einwohner. Die Zahl der Kreisräte wird daher gemäß § 25 Absatz 2 Nr. 2 SächsLKrO auf 80 Kreisräte festgelegt.

2. § 5 Absatz 2 der Hauptsatzung „Aufgaben des Kreistages“ wird wie folgt geändert:

- a) Nummer 2 wird wie folgt gefasst:
die Bestellung der Mitglieder von Ausschüssen des Kreistages, der Stellvertreter des Landrates und des Beigeordneten;
- b) Nummer 10 wird gestrichen.
- c) Nummer 11 wird Nummer 10.
Nummer 12 wird Nummer 11 und wie folgt formuliert:
der Entzug der Leitung des Rechnungsprüfungsamtes nach § 103 Absatz 4 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist (SächsGemO);
Nummer 13 wird Nummer 12.
Nummer 14 wird Nummer 13.
Nummer 15 wird Nummer 14.
Nummer 16 wird Nummer 15.
Nummer 17 wird Nummer 16.
Nummer 18 wird Nummer 17.
Nummer 19 wird Nummer 18.
Nummer 20 wird Nummer 19.
Nummer 21 wird Nummer 20.
Nummer 22 wird Nummer 21.
Nummer 23 wird Nummer 22.
Nummer 24 wird Nummer 23 und in Buchstabe d. die Wörter „die Entsendung von Vertretern in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Vereinigte Verbundsparkasse Leipzig sowie“ gestrichen.
Nummer 25 wird Nummer 24.
Nummer 26 wird Nummer 25.
Nummer 27 wird Nummer 26.
Nummer 28 wird Nummer 27.
Nummer 29 wird Nummer 28.
Nummer 30 wird Nummer 29.
Nummer 31 wird Nummer 30.
Nummer 32 wird Nummer 31.
Nummer 33 wird Nummer 32 und wie folgt formuliert:
die Entscheidung im Einvernehmen mit dem Landrat in Angelegenheiten leitender Bediensteter, insbesondere über die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung der leitenden Kreisbediensteten im Rahmen des Stellenplanes sowie über die Festsetzung von Vergütungen, auf die kein Anspruch entsteht.

Leitende Bedienstete sind die Dezernenten und Amtsleiter, sowie der Fachbedienstete für das Finanzwesen und die Mitglieder der Betriebsleitung des kommunalen Eigenbetriebes.

Nummer 34 wird Nummer 33.
 Nummer 35 wird Nummer 34.
 Nummer 36 wird Nummer 35.
 Nummer 37 wird Nummer 36.
 Nummer 38 wird Nummer 37.
 Nummer 39 wird Nummer 38.
 Nummer 40 wird Nummer 39.
 Nummer 41 wird Nummer 40.
 Nummer 42 wird Nummer 41.
 Nummer 43 wird Nummer 42.
 Nummer 44 wird Nummer 43.
 Nummer 45 wird Nummer 44.

3. **§ 6 Absatz 6 Satz 1 der Hauptsatzung** „Bildung und Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse“ wird wie folgt gefasst:

Der Kreistag bestellt gemäß § 71 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Juli 2015 (BGBl. I S. 1368) geändert worden ist und §§ 1 - 3 des Sächsischen Landesjugendhilfegesetzes (LJHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. September 2008 (SächsGVBl. S. 578), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2010 (SächsGVBl. S. 182) geändert worden ist einen Jugendhilfeausschuss als ständigen beschließenden Ausschuss.

4. **§ 7 Absatz 2 der Hauptsatzung** „Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse“ wird folgender Satz 3 angefügt:

Dem Kreisausschuss obliegt zudem die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen.

5. **§ 7 Absatz 4 der Hauptsatzung** „Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse“ wird wie folgt gefasst:

Der Jugendhilfeausschuss ist zuständig für die Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der vom Kreistag erlassenen Satzung des Jugendamtes (§ 2 LJHG).

6. **§ 7 Absatz 5 der Hauptsatzung** „Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse“ wird folgender Satz 2 angefügt:

Der Vergabeausschuss ist über Vergaben ab einer Wertgrenze von 250.000 Euro zu informieren.

7. **§ 9 Absatz 3 der Hauptsatzung** „Bildung und Zusammensetzung der beratenden Ausschüsse“ wird wie folgt gefasst:

In Satz 3 wird nach dem Wort „zugleich“ das Wort „das“ eingefügt.

8. **§ 12 Absatz 6 der Hauptsatzung** „Beauftragte“ wird wie folgt gefasst:

In Umsetzung des Gesetzes über die Hilfen und Unterbringung bei psychischen Krankheiten (SächsPsychKG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2007 (SächsGVBl. S. 422), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2014 (SächsGVBl. S. 446) geändert worden ist, bestellt der Landkreis zwei Patientenförsprecher, die jeweils in ihren Regionalbereichen für die Altkreise Delitzsch und Torgau-Oschatz zuständig sind.

9. **§ 13 der Hauptsatzung** wird wie folgt gefasst:

§ 13 Sonstige Beiräte

- (1) Durch den Kreistag können sonstige Beiräte gebildet werden, denen Mitglieder des Kreistages und sachkundige Einwohner angehören. Sie unterstützen den Kreistag und die Kreisverwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.
- (2) Der Verfahrensgang in den Beiräten bestimmt sich nach der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Nordsachsen.
- (3) Der Landkreis hat einen Kommunalbeirat, der den Kreistag bei der Erfüllung der Aufgaben und Ziele im Zusammenhang mit der Unterbringung, Betreuung und Integration von Asylsuchenden und ausländischen Flüchtlingen stehenden Aufgaben unterstützt und berät.

Der Kommunalbeirat setzt sich aus je einem Vertreter der Fraktionen des Kreistages und drei Vertretern der Kirchen im Landkreis Nordsachsen zusammen. Weitere Mitglieder des Kommunalbeirates sind der Leiter der Sächsischen Bildungsagentur, der Leiter der Polizeidirektion Leipzig und der Vorsitzende des Kreisverbandes im Sächsischen Städte- und Gemeindetag, der Vorsitzende der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Nordsachsen sowie ein Vertreter der Industrie- und Handelskammer zu Leipzig.

10. **§ 13 „Aufgaben des Landrates“** wird **§ 14 „Aufgaben des Landrates“**

11. **§ 13 Absatz 8 der Hauptsatzung** „Aufgaben des Landrates“ wird wie folgt geändert:

- a) Nummer 10 wird wie folgt gefasst: der Abschluss von Miet- und Pachtverträgen. Er ist verpflichtet, Betreiberverträge nach dem Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz (SächsFlüAG) dem Kreisausschuss zur Kenntnisnahme vorzulegen;
- b) Nummer 12 wird wie folgt gefasst: die Entscheidung über die Bewilligung von Sondernutzungen nach § 18 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) geändert worden ist.

12. **§ 14 „Beigeordnete“** wird **§ 15 „Beigeordnete“**

13. **§ 15 „In-Kraft-Treten“** wird **§ 16 „In-Kraft-Treten“**

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Nordsachsen tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen in Kraft.

Torgau, den 23.03.2016


 Emanuel
 Landrat



Hinweis

gemäß **§ 3 Absatz 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO)**

Satzungen und andere Rechtsvorschriften des Landkreises Nordsachsen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten gemäß § 3 Ab-

satz 5 Satz 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Absatz 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) wegen Gesetzeswidrigkeiten widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 3 Absatz 5 Satz 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber dem Landkreis Nordsachsen unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 3 Absatz 5 Satz 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen wurde.

Dezernat Hauptverwaltung

**Landkreis Nordsachsen
Eigenbetrieb Bildungsstätten
des Landkreises Nordsachsen**

-Kreistag-

Satzung zur ersten Änderung der

**BETRIEBSSATZUNG
FÜR DEN KOMMUNALEN „EIGENBETRIEB
BILDUNGSSTÄTTEN
DES LANDKREISES NORDSACHSEN“**

**Beschluss des Kreistages des Landkreises Nordsachsen
vom 23.03.2016**

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt die nachfolgende Satzung zur ersten Änderung der „Betriebsatzung für den kommunalen Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen vom 07.12.2011“:

**Artikel I
Änderungen**

1. Die Präambel wird wie folgt neu gefasst:

Auf der Grundlage der §§ 3 und 63 der Sächsischen Landkreisordnung (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 180), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S.349), in Verbindung mit § 95a Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349), hat der Kreistag des Landkreises Nordsachsen die folgende Betriebsatzung für den kommunalen „Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen“ beschlossen:

2. Der § 6 Betriebsleitung wird wie folgt geändert:

- (3) Die Betriebsleitung leitet den kommunalen Eigenbetrieb selbstständig, soweit in der Sächsischen Landkreisordnung, der Sächsischen Gemeindeordnung, der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO), der Hauptsatzung für den Landkreis Nordsachsen oder in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung.
- (5) Die Betriebsleitung vollzieht die Beschlüsse des Kreistages, des Betriebsausschusses sowie Weisungen des Landrates, gemäß § 4 Abs. 2 SächsEigBVO.

3. Der § 7 Betriebsausschuss wird wie folgt geändert:

- (1) Der Kreisausschuss des Kreistages des Landkreises Nordsachsen ist gleichzeitig der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes im Sinne des § 95a Abs. 3 S. 2 SächsGemO sowie der §§ 6 und 7 SächsEigBVO. Er ist beschließender Ausschuss im Sinne des § 37 SächsLKrO und im Sinne des § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung des Landkreises Nordsachsen.
- (3) Der Betriebsausschuss entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Sächsische Landkreisordnung, die Sächsische Gemeindeordnung und die Sächsische Eigenbetriebsverordnung übertragen sind.

**Amt für Wirtschaftsförderung,
Landwirtschaft und Tourismus**



Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

**Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 034202 988-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

**Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Zi. 64
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Frau Müller, Telefon 03421 758-1053 oder Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

**Landratsamt Nordsachsen
Schlossstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)**

Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Frau Müller, Tel. 03421 758-1053 o. Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

4. Der § 8 Kreistag wird wie folgt geändert:

- (1) Der Kreistag entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die ihm durch die Sächsische Landkreisordnung, die Sächsische Gemeindeordnung, die Sächsische Eigenbetriebsverordnung sowie die Hauptsatzung des Landkreises Nordsachsen vorbehalten sind.

5. Der § 10 Personal wird wie folgt geändert:

- (2) Die Betriebsleitung ist vor der Ernennung, Einstellung, Versetzung, Abordnung, Umsetzung und Entlassung von Bediensteten, die beim Eigenbetrieb beschäftigt sind oder beschäftigt werden sollen, gemäß § 10 Abs. 2 SächsEigBVO zu hören, soweit sie nicht selbst zuständig ist. Die Bestimmungen der Hauptsatzung des Landkreises Nordsachsen bleiben hiervon unberührt.

6. Der § 12 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen wird wie folgt geändert:

- (2) Der kommunale Eigenbetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen des Landkreises Nordsachsen zu verwalten und nachzuweisen. Das Sondervermögen des Eigenbetriebes soll gemäß § 95a Abs. 4 SächsGemO i. V. m. § 62 SächsLKrO i. V. m. § 89 Abs. 1 SächsGemO unter Berücksichtigung seiner Bedeutung für das Wohl der Allgemeinheit ungeschmälert erhalten bleiben.
- (4) Für den kommunalen Eigenbetrieb wird ein Wirtschaftsplan gemäß § 16 SächsEigBVO aufgestellt. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen erfolgen gemäß der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in ihrer gültigen Fassung.

7. Der § 13 Jahresabschluss wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Betriebsleitung hat innerhalb von vier Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres den Jahresabschluss und den Lagebericht gemäß § 31 SächsEigBVO aufzustellen und dem Landrat vorzulegen. Der Landrat leitet diese Unterlagen unverzüglich zur Jahresabschlussprüfung und zur örtlichen Prüfung (§ 105 SächsGemO) weiter.
- (3) Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekannt zu machen. Es gilt § 34 Abs. 2 SächsEigBVO.

**Artikel II
In-Kraft-Treten**

Die Satzung zur ersten Änderung der „Betriebsatzung für den kommunalen Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen vom 07.12.2011“ tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Torgau, 23.03.2016


Emanuel
Landrat

**Landkreis Nordsachsen
Eigenbetrieb Bildungsstätten
des Landkreises Nordsachsen****-Kreistag-****Erste Änderung der****ORDNUNG ÜBER DIE HONORARE
FÜR DEN KOMMUNALEN „EIGENBETRIEB
BILDUNGSSTÄTTEN
DES LANDKREISES NORDSACHSEN“****Beschluss des Kreistages des Landkreises Nordsachsen
vom 23.03.2016**

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt die nachfolgende Erste Änderung der „Ordnung über die Honorare für den kommunalen Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen vom 07.12.2011“:

**Artikel I
Änderungen****1. Die Präambel wird wie folgt neu gefasst:**

Auf der Grundlage der §§ 24 und 63 der Sächsischen Landkreisordnung (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 180), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349), in Verbindung mit den §§ 1 und 8 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) vom 16.12.2013 (SächsGVBl. S. 941) sowie in Verbindung mit den §§ 611 und 612 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.01.2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 29.06.2015 (BGBl. I S. 1042), hat der Kreistag des Landkreises Nordsachsen die folgende Ordnung über die Honorare für den kommunalen „Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen“ (EB BS) beschlossen:

2. Der Absatz 3 des § 5 Honorarhöhe wird wie folgt geändert:

Für Lehrveranstaltungen der beruflichen Weiterbildung und solche zur Vorbereitung anerkannter Abschlüsse kann der unter § 5 Abs. 2 erreichbare Höchstbetrag um max. 50 % überschritten werden.

**Artikel II
In-Kraft-Treten**

Die Erste Änderung der „Ordnung über die Honorare für den kommunalen Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen vom 07.12.2011“ tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Torgau, 23.03.2016


Emanuel
Landrat



**Landkreis Nordsachsen
Eigenbetrieb Bildungsstätten
des Landkreises Nordsachsen**

-Kreistag-

Erste Änderung der

**ORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG VON
BENUTZUNGSENTGELTEN FÜR DIE
VOLKSHOCHSCHULE NORDSACHSEN**

**Beschluss des Kreistages des Landkreises Nordsachsen
vom 23.03.2016**

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt die nachfolgende Erste Änderung der „Ordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Volkshochschule Nordsachsen vom 20.06.2012“:

**Artikel I
Änderungen**

Die Präambel wird wie folgt neu gefasst:

Auf der Grundlage der §§ 24 und 63 der Sächsischen Landkreisordnung (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 180), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349), in Verbindung mit den §§ 1 und 8 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) vom 16.12.2013 (SächsGVBl. S. 941), hat der Kreistag des Landkreises Nordsachsen die folgende Ordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Volkshochschule Nordsachsen im kommunalen Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen beschlossen:

**Artikel II
In-Kraft-Treten**

Die Erste Änderung der „Ordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Volkshochschule Nordsachsen vom 20.06.2012“ tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Torgau, 23.03.2016


**Emanuel
Landrat**



**Landkreis Nordsachsen
Eigenbetrieb Bildungsstätten
des Landkreises Nordsachsen**

-Kreistag-

Erste Änderung der

**ORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG VON
BENUTZUNGSENTGELTEN FÜR DIE
STERNWARTE NORDSACHSEN**

**Beschluss des Kreistages des Landkreises Nordsachsen
vom 23.03.2016**

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt die nachfolgende Erste Änderung der „Ordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Sternwarte Nordsachsen vom 20.06.2012“:

**Artikel I
Änderungen**

Die Präambel wird wie folgt neu gefasst:

Auf der Grundlage der §§ 24 und 63 der Sächsischen Landkreisordnung (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 180), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349), in Verbindung mit den §§ 1 und 8 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) vom 16.12.2013 (SächsGVBl. S. 941), hat der Kreistag des Landkreises Nordsachsen die folgende Ordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Sternwarte Nordsachsen im kommunalen Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen beschlossen:

**Artikel II
In-Kraft-Treten**

Die Erste Änderung der „Ordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Sternwarte Nordsachsen vom 20.06.2012“ tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Torgau, 23.03.2016


**Emanuel
Landrat**



**Landkreis Nordsachsen
Eigenbetrieb Bildungsstätten
des Landkreises Nordsachsen**

-Kreistag-

Erste Änderung der

**ORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG VON
BENUTZUNGSENTGELTEN FÜR DIE
KREISMUSIKSCHULE „HEINRICH SCHÜTZ“
IM LANDKREIS NORDSACHSEN**

**Beschluss des Kreistages des Landkreises Nordsachsen
vom 23.03.2016**

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt die nachfolgende Erste Änderung der „Ordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Kreismusikschule ‚Heinrich Schütz‘ im Landkreis Nordsachsen vom 07.12.2011“:

**Artikel I
Änderungen**

1. Die Präambel wird wie folgt neu gefasst:

Auf der Grundlage der §§ 24 und 63 der Sächsischen Landkreisordnung (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 180), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349), in Verbindung mit den §§ 1 und 8 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) vom 16.12.2013 (SächsGVBl. S. 941), hat der Kreistag des Landkreises Nordsachsen die folgende Ordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Kreismusikschule „Heinrich Schütz“ im kommunalen Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen (Musikschule) beschlossen:

2. Der Absatz 1 des § 1 Entgeltpflicht wird wie folgt ergänzt:

Die Musikschule erhebt zur Deckung der ihr durch den Betrieb entstehenden Kosten Entgelte. Die Entgelte werden nach privatrechtlichen Grundsätzen erhoben.

3. Der Absatz 1 des § 5 Entgeltermäßigungen wird wie folgt geändert:

(1) Werden weitere Fächer im instrumentalen oder vokalen Einzel- oder Gruppenunterricht belegt, wird für diese eine Entgeltermäßigung von 20 % gewährt. Als erstes Fach gilt das Fach mit dem höheren Entgelt, unabhängig vom Zeitpunkt der Anmeldung.

4. Der Absatz 1 des § 6 Kündigung und Entgeltrückerstattung wird wie folgt geändert:

(1) Unbeschadet des Rechts der fristlosen Kündigung des Musikschulverhältnisses seitens der Musikschulen wegen Zahlungsverzuges kann das Unterrichtsverhältnis beidseitig jeweils zum Schulhalbjahr eines Jahres ausschließlich schriftlich gekündigt werden.

Bei Kündigung zum 28. Februar muss die Kündigung bis spätestens zum 31. Januar und bei Kündigung zum 31. Juli bis spätestens 31. Mai bei der Schulleitung vorliegen.

5. Die Anlagen A und B werden wie folgt neu gefasst:

ANLAGE A

Gültig für Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten der Hoch- und Fachschulen (Nachweise sind unaufgefordert pro Schulhalbjahr vorzulegen).

Für Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr, die nicht unter die oben genannte Gruppe fallen, erhöht sich das Entgelt um 30 %. Ausgenommen hiervon sind die Entgelte für Eintritt Musikschulkonzerte und Veranstaltungen sowie die Entgelte für besondere Leistungen.

**Die Zeitangaben beziehen sich auf die
wöchentliche Unterrichtszeit**

Jahresentgelt

Musikalische Früherziehung/Grundausbildung/ Singeklassen 45'/Spatzenkurs	168,00 €
Musikalische Früherziehung/Grundausbildung/ Singeklassen 30'/Spatzenkurs	130,00 €
Tanz/Ballett 45'	210,00 €
Tanz/Ballett 60'	280,00 €
<small>(An den o. g. Unterrichtsangeboten beträgt die Mindestteilnehmerzahl 5 TN.)</small>	
Einzelunterricht (Tarif A) 45'	760,00 €
Einzelunterricht (Tarif B) 45'	550,00 €
Einzelunterricht 20'	280,00 €
Einzelunterricht 30'	430,00 €
2er-Gruppe 45'	420,00 €
2er-Gruppe 30'	280,00 €
3er/4er-Gruppe 45'	300,00 €
ab 5er-Gruppe 45'	230,00 €
Ensemble- und Ergänzungsfächer (sofern kein Instrumental- oder Vokalfach belegt ist)	150,00 €
Klassenmusizieren 45'	40,00 €

Kurse

Instrumentenkarussell-Kurs (2 Schüler 30', ab 3 Schüler 45')	8,00 € pro UE
Kurse ab 5 TN, 45'	4,00 € pro UE

Entgelte für Kurse und Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern werden veranstaltungsgebunden kostendeckend erhoben.

Eintritt Musikschulkonzerte und Veranstaltungen

Erwachsene	3,00 €
Kinder	2,00 €

Entgelte für besondere Leistungen

Beglaubigungen, Zweitausfertigungen von Zeugnissen 3,00 €

Verwaltungspauschale 10,00 €
(einmalig pro Schüler bei Erstanmeldung, ausgenommen zeitlich begrenzte Kurse und Projekte)

Bei Zahlungsverzug je 1. und 2. Mahnung 3,00 €

ANLAGE B

Jahresentgelt

Entgelt für die Nutzung von musikschuleigenen Instrumenten in den Räumen der Kreismusikschule 10,00 €

Entgelte für die Ausleihe eines Instrumentes für Schüler im Rahmen des Instrumentalunterrichtes an der Kreismusikschule:

Streich- und Zupfinstrumente	120,00 €
(im pädagogischen Aufbau)	60,00 €
Holz- und Blechblasinstrumente, Akkordeon	96,00 €

Entgelte für die Ausleihe eines Instrumentes durch Personen, die nicht Schüler der Musikschule sind:

Streich- und Zupfinstrumente, Blasinstrumente, Akkordeon (Ausleihzeit bis 4 Wochen einmalig)	25,00 €
E-Piano/Keyboard/Pauken/Schlagzeug (Ausleihzeit bis 2 Tage einmalig)	50,00 €
E-Piano/Keyboard/Pauken/Schlagzeug (Ausleihzeit 3–7 Tage einmalig)	100,00 €

Für entlehene Instrumente im Rahmen des Fachs Klassenmusikern können gesonderte Bestimmungen gelten, wenn diese innerhalb der Kooperationsvereinbarungen mit dem Schulpartner geregelt sind.

**Artikel II
In-Kraft-Treten**

Die Erste Änderung der „Ordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Kreismusikschule „Heinrich Schütz“ im Landkreis Nordsachsen vom 07.12.2011“ tritt zum 01.08.2016 in Kraft.

Torgau, 23.03.2016


Emanuel
Landrat



**Landkreis Nordsachsen
Eigenbetrieb Bildungsstätten
des Landkreises Nordsachsen**

-Kreistag-

Erste Änderung der

**ORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG VON BENUTZUNGS-
ENTGELTEN FÜR DAS SCHULLANDHEIM REIBITZ
IM LANDKREIS NORDSACHSEN**

**Beschluss des Kreistages des Landkreises Nordsachsen
vom 23.03.2016**

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt die nachfolgende Erste Änderung der „Ordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für das Schullandheim Reibitz im Landkreis Nordsachsen vom 20.06.2012“:

**Artikel I
Änderungen**

1. Die Präambel wird wie folgt neu gefasst:

Auf der Grundlage der §§ 24 und 63 der Sächsischen Landkreisordnung (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 180), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349), in Verbindung mit den §§ 1 und 8 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) vom 16.12.2013 (SächsGVBl. S. 941), hat der Kreistag des Landkreises Nordsachsen die folgende Ordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für das Schullandheim Reibitz im kommunalen Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen beschlossen:

2. Der § 1 Entgeltspflicht wird wie folgt neu gefasst:

3. Für die Bereitstellung von Gegenständen und Material zur Freizeitgestaltung, wie Sport- und Spielgeräte, Grill und sonstiger Ausstattungsgegenstände wird pro Nutzer und Tag eine Entgeltpauschale erhoben.

6. Führt das Schullandheim Bildungsprojekte durch, wird pro Teilnehmer ein Teilnehmerentgelt erhoben, dessen Höhe sich nach dem tatsächlichen Aufwand richtet.

7. Das Schullandheim stellt für Schulklassen ab 15 Schülern auf Antrag einen Freiplatz für Übernachtungen für Lehrer und Betreuer zur Verfügung.

3. Der § 2 Fälligkeit und Kündigung wird wie folgt neu gefasst:

- 1. Die fällig gewordenen Entgelte sind wie folgt zu zahlen:
 - vorrangig Zahlung nach Rechnungslegung oder
 - Barzahlung, spätestens am Tag der Abreise.

4. Der § 3 Entgeltsätze wird wie folgt geändert:

Jahreszeitraum
01.03. – 31.10.

Für den Aufenthalt werden die folgenden Entgelte erhoben:

1. Entgelt je Übernachtung und Person
 - 1.1. für Schulklassen des Landkreises Nordsachsen 6,00 EUR
 - 1.2. für Schulklassen anderer Landkreise und kreisfreier Städte 7,50 EUR
 - 1.3. für weitere, nicht schulische Nutzer, wie z. B. Vereine, Verbände und Organisationen des Landkreises Nordsachsen 6,00 EUR
 - 1.4. für weitere, nicht schulische Nutzer, wie z. B. Vereine, Verbände und Organisationen anderer Landkreise und kreisfreier Städte 10,00 EUR
2. Entgelte für die Ausleihe von Bettwäsche pro Bett und Aufenthalt 3,50 EUR
3. Pauschalentgelt für die Nutzung von Sport- und Spielgeräten, Grill und sonstiger Ausstattungsgegenstände pro Nutzer und Tag 1,00 EUR
4. Teilnehmerentgelt für Bildungsprojekte pro Nutzer und Tag nach tatsächlichem Aufwand

In den Wintermonaten vom 01. November bis zum 28. Februar wird auf die Entgelte nach Ziffer 1 ein Nutzungsrabatt in Höhe von 10 % gewährt.

**Artikel II
In-Kraft-Treten**

Die Erste Änderung der „Ordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für das Schullandheim Reibitz im Landkreis Nordsachsen (Entgeltordnung für das Schullandheim Reibitz) vom 20.06.2012“ tritt am 01.07.2016 in Kraft.

Bereits zuvor vereinbarte Nutzungsverträge für den Zeitraum nach dem In-Kraft-Treten dieser Entgeltordnung werden zu den bereits vereinbarten Konditionen realisiert.

Torgau, 23.03.2016


Emanuel
Landrat



Dezernat Bau und Umwelt

**Öffentliche Bekanntmachung des
Landratsamtes Nordsachsen
zum Verfahren zur Festsetzung des Naturschutzgebietes
(NSG) „Schwarzbachniederung“ – Durchführung
bodenkundlicher Aufnahmen**

Das Ingenieurbüro BfBw – Büro für Bodenwissenschaft, Nonnengasse 28, 09599 Freiberg führt auf der Grundlage von § 20 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (SächsNatSchG) im Zeitraum 04/2016 bis 06/2016 Bodenuntersuchungen/-kartierungen im Bereich des geplanten Naturschutzgebietes „Schwarzbachniederung“ im Auftrag des Landkreises Nordsachsen durch. Im Rahmen dessen ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter des beauftragten Ingenieurbüros im gesamten geplanten Schutzgebiet Grundstücke betreten, um mittels Pürckhauer-Sondierungen eine flächendeckende Bodenkartierung durchführen zu können.

Gemäß § 37 Abs. 2 SächsNatSchG (zu § 65 Abs. 3 BNatSchG) – Auskunftspflicht und Betretungsbefugnis – sind Bedienstete und Beauftragte der Naturschutzbehörden, der Fachbehörden, der Gemeinden sowie des Polizeivollzugsdienstes befugt, zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege während der Tageszeit Grundstücke zu betreten oder auf geeigneten Wegen zu befahren. Ihnen ist es im Rahmen von Satz 1 auch gestattet, dort Erhebungen, naturschutzfachliche Beobachtungen, Vermessungen und Bodenuntersuchungen sowie ähnliche Dienstgeschäfte vorzunehmen. Als Tageszeit gilt die Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Grundstücke in der freien Landschaft oder im Wald können für naturschutzfachliche Beobachtungen von dem in Satz 1 genannten Personenkreis auch während der Nachtzeit betreten werden, wobei Störungen der Jagdausübung zu vermeiden sind. Das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes und Artikel 30 der Verfassung des Freistaates Sachsen) wird durch die Sätze 1 bis 3 insoweit eingeschränkt. Die Eigentümer oder die sonst Berechtigten sind rechtzeitig vor der Durchführung von Vermessungen, Bodenuntersuchungen sowie ähnlichen Dienstgeschäften in geeigneter Weise zu benachrichtigen; die Benachrichtigung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen, wenn die Maßnahme wegen ihrer Besonderheit auf eine Vielzahl von Grundstücken erstreckt werden muss.

Als Ansprechpartnerin zu den geplanten Bodenuntersuchungen steht Ihnen im Landratsamt Nordsachsen, Umweltamt Frau Lauter (03423-70974156) zur Verfügung.

Dezernat Ordnung

Vermittlung des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes
ab sofort nur noch unter der
Rufnummer 116 117
(kostenfrei).
Alle anderen hierfür bekannten Rufnummern
entfallen ab sofort.

Bereitschaftsdienst der niedergelassenen Tierärzte des Kreises Nordsachsen im Monat April 2016

Landratsamt Nordsachsen – Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA)

DVM Kathleen Mai, Amtsleiterin

Richard-Wagner-Str. 7a, 04509 Delitzsch, Tel.: 034202-988 5202, Fax: 03421-758 85 5210,

E-Mail: Birgit.Opitz@lra-nordsachsen.de

Der Notfallbereitschaftsdienst hat lt. Berufsordnung die tierärztliche Versorgung an den Wochenenden, Feiertagen und in den Nachtstunden zu gewährleisten.

Fr. bis Do. von bis	Bereich Torgau – Oschatz – Riesa		Mo.–Mo. 8.00–8.00 Uhr
01.04.16 07.04.16	Dr. A. Wehlitz Interessentenweg 10, 04889 Schildau, Tel.: 03421-708080, Fax: 03421-713720, Handy: 0171-4125434	Frau TÄ A. Fercho, Zwethauer Str. 22, 04886 Beilrode, Tel.: 03421-776778, Fax: 035365-385175, Handy: 01723411680	02.04.-03.04.2016 nur Kleintiere: Dr. Dietmar Sönitz, Theodor-Körner-Str. 6, 04758 Oschatz, Tel.: 03435-666880, Handy: 0172-8564340
08.04.16 14.04.16	Dr. S. Geßwein Str. der Jugend 17, 04880 Domnitzsch, Tel.: 034223-48403, Fax: 034223-48413, Handy: 0172-3465547	Dr. D. Fuhsy Eilenburger Straße 59 b, 04860 Torgau, Tel.: 03421-719545, Fax: 03421-719545, Handy: 0177-3210253	09.04.-10.04.2016 nur Kleintiere: Frau Dr. Heike Möbius, Salbitzer Str. 13a, 04758 Hof, Tel.: 035268-85350, Handy: 0172-9485790
15.04.16 21.04.16	TA Bernd Walloschke Hauptstraße 17, 04889 Langenreichenbach, Tel.: 034221-50486, Fax: 034221-62223, Handy: 0172-3406332	Frau TÄ Claudia Bartosch, Torgauer Straße 45, 04874 Belgern, Tel.: 034224-46925, Fax: 034224-46926, Funk: 0170/9030659	16.04.-17.04.2016 nur Kleintiere: Dr. Boeltzig, Am Biesenberg 10, 01587 Riesa, Tel.: 03525-734074
22.04.16 28.04.16	Gemeinschaftspraxis Dr. Johanna Drechsel/ Dr. A. Arndt, 04860 Torgau, Steinweg 2, Tel.: 03421-712033, Fax: 03421-712403, aktuelle Rufbereitschaft unter www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de	TÄ Eileen Heinrich Werdau 16 H, 04860 Torgau, Tel.: 03421/7765323, Fax: 03421/7765324, Handy: 0176/64278701	23.04.-24.04.2016 nur Kleintiere: Dr. A. Döhler Schlossstraße 2, 04774 Dahlen, Tel.: 034361-55217, Fax: 034361-55200, Handy: 0172-9186894
29.04.16 05.05.16	Dr. U. Kuhne An der Mühle 5, 04860 Klitzschen, Tel.: 03421-709376, Handy: 01716936542	Dr. A. Döhler Schlossstraße 2, 04774 Dahlen, Tel.: 034361-55217, Fax: 034361-55200, Handy: 0172-9186894	30.04.-01.05.2016 nur Kleintiere: Dr. Roland Schneider, Poppitzer Straße 25, 01587 Riesa, Telefon: 03525/510567

Fr. bis Fr. von bis	Bereich Eilenburg		
01.04.16 08.04.16	Dr. Wolf Taucha, Davidstr. 13, Tel. 034298-68319, Fax: 034298-13677, Funk: 0172-3555438	Marcel Westermeyer Doberschütz, Eilenburger Chaussee 66, Tel. 034244-529090, Fax: 034244-50385 und 034244/59730, Handy: 0172-1547888	DVM Agnes Telligmann Kurt-Bennewitz-Str. 25, 04838 Eilenburg, Tel: 0172-1310475, Fax: 03423-700905
08.04.16 15.04.16	GTAP Völz Zscheppelin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, Fax: 03423-759878	DVM Enick Bad Dübener, Mühlstr. 5, Tel. 034243-22571, Funk 0171-6568751	Dr. Pöttsch Eilenburg, Franz-Mehring-Str. 35, Tel. 03423-603123
15.04.16 22.04.16	Dr. Wolf Taucha, Davidstr. 13, Tel. 034298-68319, Fax: 034298-13677, Funk: 0172-3555438	Marcel Westermeyer Doberschütz, Eilenburger Chaussee 66, Tel. 034244-529090, Fax: 034244-50385 und 034244-59730, Handy: 0172-1547888	Dr. Carola Schweitzer Bad Dübener, Ringstr. 24, Tel./Fax: 034243-22611, 0172-3551037

Bereitschaftsdienst der niedergelassenen Tierärzte des Kreises Nordsachsen im Monat April 2016

Landratsamt Nordsachsen – Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA)

DVM Kathleen Mai, Amtsleiterin

Richard-Wagner-Str. 7a, 04509 Delitzsch, Tel.: 034202-988 5202, Fax: 03421-758 85 5210,

E-Mail: Birgit.Opitz@lra-nordsachsen.de

Der Notfallbereitschaftsdienst hat lt. Berufsordnung die tierärztliche Versorgung an den Wochenenden, Feiertagen und in den Nachtstunden zu gewährleisten.

Fr. bis Fr. von bis	Bereich Eilenburg		
22.04.16 29.04.16	GTAP Völz Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, Fax: 03423-759878	DVM Enick Bad Dübener, Mühlstr. 5, Tel. 034243-22571, Funk 0171-6568751	DVM Agnes Telligmann Kurt-Bennewitz-Str. 25, 04838 Eilenburg, Tel: 0172-1310475, Fax: 03423-700905
29.04.16 06.05.16	Dr. Wolf Taucha, Davidstr. 13, Tel. 034298-68319, Fax: 034298-13677, Funk: 0172-3555438	Marcel Westermeyer Doberschütz, Eilenburger Chaussee 66, Tel. 034244-529090, Fax: 034244-50385 und 034244/59730, Handy: 0172-1547888	Dr. Pötzsch Eilenburg, Franz-Mehring-Str. 35, Tel. 03423-603123

Sa. bis So. von bis	Bereich Delitzsch	
	Delitzsch I (Stadt)	Delitzsch II (Land)
02.04.16 03.04.16	Dr. Ina Grohmann Delitzsch, Str. der Jugend 8, Tel.: 034202-86324, Fax: 034202-52714, Ina_Grohmann@arcor.de, Kleintiersprechstunde: Samstag 10.00–12.00 Uhr	TÄ Daniela Mäder Lindenstraße 3, 04435 Schkeuditz, OT Glesien, Handy: 0173-2909187
09.04.16 10.04.16	TA N. Pott Delitzsch, Friedenssiedlung 69, Tel.: 034202-61827, Fax: 034202-58925, Handy: 0173-8874450, Kleintiersprechstunde: Samstag 10.00–12.00 Uhr und nach Vereinbarung	DVM Adelheid Kandler Krostitz, Dorfplatz 6, Tel.: 034295-72478, Handy: 0177-6522858, Fax: 034295-709819
16.04.16 17.04.16	nur am 17.04.2016 TÄ Diana Frisch Schulgasse 2, 04509 Döbernitz, Handy: 0163-7820563, Bitte nur mit telefonischer Vorabsprache	Dr. Eva Langhammer Äußere Leipziger Straße 26, 04435 Schkeuditz, Tel.: 034204-69186, Fax: 034204-69294
23.04.16 24.04.16	Dr. Ina Grohmann Delitzsch, Str. der Jugend 8, Tel.: 034202-86324, Fax: 034202-52714, Ina_Grohmann@arcor.de, Kleintiersprechstunde: Samstag 10.00–12.00 Uhr	Dr. Graubner Krostitz, E.Thälmann-Siedlung 23, Tel.: 034295-70891, Fax: 034295-70892, Handy: 0173-3616925, www.ta-graubner.de, Kleintiersprechstunde: Samstag 10.00–12.00 Uhr
30.04.16 01.05.16	TA N. Pott Delitzsch, Friedenssiedlung 69, Tel.: 034202-61827, Fax: 034202-58925, Handy: 0173-8874450, Kleintiersprechstunde: Samstag 10.00–12.00 Uhr und nach Vereinbarung	Dr. Thomas Bach An der Stanau 2, 04435 Schkeuditz, Tel.: 034204-60937, Fax: 034204-60937, Handy: 0171-1658759, Kleintiersprechstunde: Samstag 9.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung Mail: Dr.ThomasBach@t-online.de

Ab dem 21.03.2016 ändert sich die Erlaubnispflicht für Darlehensvermittler (bisher 34c GewO, neu § 34i GewO)!

Für Inhaber einer Erlaubnis nach § 34c GewO ergibt sich ab dem 21.03.2016 für die Vermittlung von Immobiliendarlehen an Verbraucher eine neue Erlaubnispflicht, welche auch mit einer Registrierung im Vermittlerregister verbunden ist.

Die Vermittlung von Immobilier-Verbraucherdarlehensverträgen ist nunmehr in § 34i GewO geregelt. Gleiches gilt auch für die Beratung.

Immobilien-Verbraucherdarlehensverträge im Sinne des § 491 Abs. 3 BGB sind Darlehensverträge zwischen einem Unternehmer als Darlehensgeber und einem Verbraucher als Darlehensnehmer, die

1. durch ein Grundpfandrecht oder ein Reallast besichert sind oder
2. für den Erwerb oder die Erhaltung des Eigentumsrechts an Grundstücken, an bestehenden oder zu errichtenden Gründen oder für den Erwerb oder die Erhaltung von grundstücksgleichen Rechten bestimmt sind.

Dazu gehören alle typischen Immobilienfinanzierungen, wie Hausbau, Kauf von Immobilien, Umbau und Sanierung, ausgenommen sind reine Bausparverträge.

Die Vermittlung aller anderen Verbraucherdarlehensverträge, welche nicht grundpfandlich besichert sind, wie z. B. eine Fahrzeugfinanzierung, sind weiterhin im § 34c GewO geregelt.

Für Inhaber einer Erlaubnis nach § 34c GewO wird es eine Übergangsregelung geben. Danach müssen alle Erlaubnisinhaber bis zum 21.03.2017 unter Vorlage ihrer Erlaubnis nach § 34c GewO eine Erlaubnis nach § 34i GewO beantragen. Eine Prüfung der Zuverlässigkeit und der Vermögensverhältnisse entfällt.

Für Personen, die seit dem 21.03.2011 ununterbrochen un- selbstständig oder selbstständig im Sinne des § 34i Absatz 1 GewO tätig waren, entfällt auch die Sachkundeprüfung, wenn bei der Beantragung eine ununterbrochene Tätigkeit nachgewiesen werden kann.

Nähere Informationen zum Erwerb von Sachkundenachweisen können Sie bei den zuständigen Registerbehörden der Industrie- und Handelskammern einholen.

Informationen zur Erlaubniserteilung bzw. zum Antragsverfahren erhalten Sie bei der zuständigen Erlaubnisbehörde, im Landratsamt Nordsachsen, Verwaltungsstandort Delitzsch, Ordnungsamt, Bereich Gewerberecht, unter 034202-9885329 oder auf unserer Internetseite www.landkreis-nordsachsen.de.

Dezernat Soziales

Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege sowie
- Vollzeitpflege

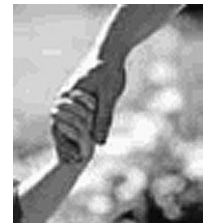
Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt haben

Wir möchten Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

- **Bereich Torgau**
Frau Politschuk
Tel.: 03421 7586107
Schlossstraße 27, 04860 Torgau
- **Bereich Delitzsch-Eilenburg**
Frau Helfer-Thiemecke
Tel.: 034202 9886140
Richard-Wagner-Str. 7a, 04509 Delitzsch
- **Bereich Oschatz**
Frau Renner
Tel.: 03435 9846180
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz



Kultur und Schulen



Volkshochschule Nordsachsen

www.vhs-nordsachsen.de

www.facebook.com/VHSNordsachsen



Geschäftsstelle Torgau:

Puschkinstr. 3, 04860 Torgau

Tel.: 03 421 / 71 20 40 Fax: 03 423 / 700 44 29 21

Mail: torgau@vhs-nordsachsen.de

Geschäftszeiten:

Montag 13–16 Uhr,

Dienstag / Donnerstag 9–12 und 13–18 Uhr
(in den Ferien nur bis 16 Uhr)

Mittwoch 9–12 Uhr,

Klaus Alex – Pädagogischer Mitarbeiter

Tel.: 03 421 / 77 39 701

Mail: klaus.alex@vhs-nordsachsen.de

Thomas Liegau – Pädagogischer Mitarbeiter

Tel.: 03 421 / 77 39 703

Mail: thomas.liegau@vhs-nordsachsen.de

Rosel Klöppel – Verwaltungsmitarbeiterin

08.04.	EFTG10401	Steuererklärung mit ELSTER – Steuertipps
16.04.	EFTG10001	Führung – Fürstenhof der Renaissance
18.04.	EFTG11002	Kreuzfahrten – ein Reiseboom
05.04.	EFTG21001	Spaß am Fotografieren – Einsteiger-Crashkurs
06.04.	EFTG20601	Töpfern an der Töpferscheibe
06.04.	EFTG20801	Jetzt werden neue Saiten aufgezo- gen! – Gitarrespielen ohne Noten
04.04.	EFTG30252	Ich beweg' mich! – Pilates
05.04.	EFTG30705	Genussvoll abnehmen (Krankenkassen- geförderter Präventionskurs in Blumberg!)
06.04.	EFTG30255	Ich beweg' mich! – Pilates
08.04.	EFTG30263	Junge VHS: Krabbelgruppe mit Schwerpunkt Bewegungsförderung (4–8 Monate)
13.04.	EFTG30275	ZUMBA-Fitness
18.04.	EFTG30104	Ich beweg' mich! – Yoga (16:00 Uhr)
18.04.	EFTG30105	Ich beweg' mich! – Yoga (17:45 Uhr)
20.04.	EFTG30277	Trampolin für Vor- und Grundschul- kinder (15:30–16:15 Uhr)
20.04.	EFTG30274	Trampolin für Vor- und Grundschul- kinder (16:20–17:05 Uhr)
05.04.	EFTG40800	Französisch für die Reise – Anfänger
06.04.	EFTG50119	IT-Sicherheit/Shopping & Banking im Web

Wir suchen Bewerber für den Bundesfreiwilligendienst in der VHS in Bad Düben, Delitzsch, Eilenburg, Oschatz, Schkeuditz, Taucha und Torgau, im Schullandheim in Reibitz und im Astrozentrum in Schkeuditz! Tel.: 03423/70044-0

Geschäftsstelle Oschatz:

Am Zeugamt 4, 04758 Oschatz

(Zufahrt über Nossener Straße, Erich-Billert-Weg)

Tel.: 03 435 / 92 24 44 Fax: 03 423/ 700 44 29 11

Mail: oschatz@vhs-nordsachsen.de

Geschäftszeiten:

Montag 13–16 Uhr

Donnerstag 9–12 und 13–18 Uhr

(in den Ferien bis 16 Uhr)

Doreen Seifert – Pädagogische Mitarbeiterin

Mail: doreen.seifert@vhs-nordsachsen.de

Andrea Ullrich – Verwaltungsmitarbeiterin

04.04.	EFOZ21407	Nähkurs für Hobbyschneider
06.04.	EFOZ50130	Fit im Internet für aktive Senioren
06.04.	EFOZ30215	Kunstvortrag: Kunst in Abstraktion – Paul Gauguin (1848-1903)
06.04.	EFOZ50115	Microsoft Access – Arbeit mit Da- tenbanken (Kleingruppe)
07.04.	EFOZ20930	Orientalischer Tanz – Fortsetzung
08.04.	EFOZ20600	Gartenplastik und -dekorationen aus Ton – freies Modellieren
11.04.	EFOZ50105	Schritt für Schritt: Computer- Einsteigerkurs mit Windows (Kleingruppe)
12.04.	EFOZ11510	Natur und (oder) Ordnung im Garten
12.04.	EFOZ21005	Bessere Fotos!? Grundkurs Fotografie
15.04.	EFOZ10400	Steuererklärung mit ELSTER
18.04.	EFOZ10650	Lernen kann allen gelingen. Lernblockaden erkennen und auflösen
21.04.	EFOZ50140	Digitale Bilder und nun!? Einstieg in die Foto- und Bildbearbeitung
23.04.	EFOZ20925	Hochzeitscrashkurs für Hochzeits- paare
24.04.	EFOZ30250	Inline-Skaten Grundlagenworkshop

FORTBILDUNGSANGEBOTE FÜR ERZIEHERINNEN UND TAGESPFLEGERPERSONEN im Landkreis Nordsachsen

23.04.	EFEF10623	Bildungscurriculum für Erzieher (in Eilenburg)
11.05.	EFOZ10649	LeiterInnen-Beratung. Thema: „Konzeptionelle Arbeit“ (in Oschatz)
11.05.	EFTG10639	LeiterInnen-Beratung. Thema: „Konzeptionelle Arbeit“ (in Torgau)
11.05.	EFOZ10645	Umgang mit Wahrnehmungs- und Entwicklungsstörungen bei Kin- dern (in Oschatz)

Kultur und Schulen



Volkshochschule Nordsachsen

www.vhs-nordsachsen.de

www.facebook.com/VHSNordsachsen



DELITZSCH

Tel.: 034202/75-0

04.04.	EFDZ21402	Nähen – Aufbaukurs I
04.04.	EFDZ20801	Gitarrespielen ohne Noten – Anfängerkurs
04.04.	EFDZ40801	Französisch für Anfänger
04.04.	EFDZ40603	Englisch für den Urlaub
06.04.	EFDZ42501	Ungarisch für Anfänger
06.04.	EFDZ10701	Allgemeine Grundlagen – Psychologie für jedermann
06.04.	EFDZ21401	Nähen für Einsteiger
07.04.	EFDZ30239	Faszien – Fitness
07.04.	EFDZ30208	AROHA® – Gesundheitskurs
11.04.	EFDZ40613	Englisch für Anfänger – vormittags
11.04.	EFDZ30702	Gesunde Smoothies – rot, gelb, grün – bunt und lecker
11.04.	EFDZ50116	Einsteigerkurs für Smartphone und Tablet (Android-Betriebssystem)
19.04.	EFDZ11001	Kreuzfahrten – ein Reiseboom
20.04.	EFDZ30116	Autogenes
25.04.	EFDZ10705	Kommunikation – Die Bedeutung der Wort- und Körpersprache
25.04.	EFDZ10506	Patientenverfügung und Vorsorge
30.04.	EFDZ11502	Imkerlehrgang für Einsteiger
18.05.	EFDZ10502	Steuererklärung – Steuertipps
20.05.	EFDZ20003	Einführung in die Fotografie mit der digitalen Spiegelreflexkamera

SCHKEUDITZ

Tel.: 034204/990637

06.04.	EFSK40604	Junge VHS: Fit for 5 – Englisch weiterführende Schule
06.04.	EFSK30204	Wirbelsäulengymnastik (17:15 Uhr)
06.04.	EFSK30205	Wirbelsäulengymnastik (18:10 Uhr)
06.04.	EFSK30206	Wirbelsäulengymnastik (19:20 Uhr)
07.04.	EFSK40605	English Conversation
08.04.	EFSK42203	Qué tal? Wie geht's? – Spanisch für Schüler ab Klasse 9
11.04.	EFSK30115	Hatha-Yoga Einsteigerkurs
11.04.	EFSK30116	Hatha-Yoga Aufbaukurs

FORTBILDUNGSANGEBOTE FÜR ERZIEHERINNEN UND TAGESPFLEGERPERSONEN im Landkreis Nordsachsen:

23.04.	EFEB10623	Bildungscurriculum für Erzieher (in Eilenburg)
--------	-----------	---

EILENBURG

Tel.: 03423/70044-0

04.04.	EFEB50114	iPhone und iPad – Kniffe für iOS
05.04.	EFEB30102	Autogenes Training
05.04.	EFEB50119	Open Office für Um- und Einsteiger
05.04.	EFEB30101	Progressive Muskelentspannung
06.04.	EFEB10612	Umgang mit Wahrnehmungs- und Entwicklungsstörungen bei Kindern
07.04.	EFEB41201	Griechisch für die Reise
09.04.	EFEB30130	Qi Gong (4 x Samstag)
11.04.	EFEB50110	Smartphone und Tablet: Umgang mit dem mobilen Betriebssystem Android
12.04.	EFEB10503	Der private Immobilienverkauf (ohne Makler)
13.04.	EFEB50107	Kalkulation mit Excel (Grundlagen)
18.04.	EFEB50109	Grundkurs digitale Bildbearbeitung
19.04.	EFEB50106	Internet für Senioren
19.04.	EFEB30105	Ich beweg' mich! – Yoga
20.04.	EFEB20005	Kunstvortrag: Ernst Barlach
22.04.	EFEB10400	Steuererklärung mit ELSTER
26.04.	EFEB21403	Nähkurs für Hobbyschneider
30.04.	EFEB11501	Imkerlehrgang für Einsteiger

TAUCHA

Tel.: 034298/130855

04.04.	EFTA20313	Kunstvortrag: Phänomen Diego Velázquez (1599–1660)
05.04.	EFTA21000	Fotografie Einführungskurs
08.04.	EFTA30115	Hatha Yoga für Anfänger
20.04.	EFTA11502	Gartengestaltung. Neuanlage oder Umgestaltung zum kleinen Paradies
21.04.	EFTA11600	Junge VHS: Check dein Fahrrad
28.04.	EFTA11620	Energie sparen bei Umbau und Sanierung – aber richtig!

Verschiedenes

Kreiskrankenhaus Torgau „Johann Kentmann“ gGmbH

Elterninformationsabend

Werdende Eltern sind herzlich eingeladen, die Räumlichkeiten der Entbindungsabteilung, des Kreißsaales sowie der Neugeborenenstation im Krankenhaus zu besichtigen.

Wann: 20.04.2016, um 18.00 Uhr, Treffpunkt: Foyer

Es freuen sich auf Ihren Besuch
Hebammen, Geburtshelfer und Kinderärzte

Für Fragen zum Ausschreibungsverfahren steht Ihnen Frau Susanne Felscher-Eichler unter der Telefonnummer 03421-748122 zur Verfügung.

Wir bitten um Verständnis, dass die Bewerbungsunterlagen ohne ausreichend frankierten Rückumschlag nicht zurückgesandt werden können.



Barth
Oberbürgermeisterin

Die Stadtverwaltung Torgau hat die Stelle

Leiter/in Untere Bauaufsichtsbehörde

zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Beratung bauwilliger Bürger und von Bauherren mit technischer und bauordnungsrechtlicher Auskunftserteilung
- Durchführung der Baugenehmigungsverfahren einschl. rechtsmittelfähiger Bescheide auf Bauvoranfragen sowie Ablehnung von Bauanträgen
- Durchführung von Mängelkontrollen bei Bauvorhaben sowie die Bauüberwachung und Rohbau- und Abschlussabnahmen
- Ergreifen von ordnungsbehördlichen Maßnahmen im Rahmen der unteren Baugenehmigungsbehörde
- Federführung bei Entscheidungen in schwierigen Fällen, Abhilfeprüfung bei Widerspruchsverfahren
- Leitungstätigkeit, Wahrnehmung der Aufgaben gegenüber der oberen Behörde
- Schriftsätze für Anwälte und Gericht, Klagevorbereitung, Vertretung in Mediationsverfahren und Vertretung vor Gericht

Voraussetzungen:

- Befähigung zum Richteramt und einschlägige Berufserfahrung
- ausgeprägte Rechtskenntnisse: SächsBO, SächsVwKG, SächsVwVG, VwGO, VwVfG, BauGB und angrenzender Rechtsgebiete: Immissionsschutz,- Denkmalschutz,- Naturschutzrecht
- sehr gute EDV-Kenntnisse
- ausgeprägte Leitungskompetenz, Sozialkompetenz, Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick
- Fähigkeit und Bereitschaft zum selbstständigen, zuverlässigen und verantwortungsbewussten Arbeiten
- hohe Flexibilität und Belastbarkeit bei der Arbeitszeitgestaltung

Die Arbeitszeit umfasst **40** Wochenstunden.

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe **13** TVöD.

Schwerbehinderte, die die Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle erfüllen, werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Bitte richten Sie Ihre vollständigen aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 21.04.2016 an die Stadtverwaltung Torgau, Hauptamt/Personalwesen, Markt 1, 04860 Torgau.

Aktuelle Termine beim FIT e.V. im April 2016

Girls Day und Boys Day wird am 28.04.2016 vom FIT e.V. gemeinsam mit dem Krankenhaus durchgeführt. Treffpunkt 10:00 Uhr am Haupteingang des Krankenhauses Torgau. Bitte im FIT e.V., Tel. 03421 908416 anmelden, bei Frau Kanitz.

FRAUENFRÜHSTÜCK

Di., 05.04.2016: Austausch von leckeren, gesunden 10:00 Uhr Frühlingsrezepten. Eigene Rezepte sind gern willkommen.

Di., 12.04.2016: Herr Fritzsche von der Verbraucherzentrale 14:00 Uhr berät uns über Rechte der Verbraucher.

FRAUENGRUPPE „KONTAKT“

Mo., 11.04.2016: Bowling im Brauhaushotel, Wolfersdorfer 15:00 Uhr Straße. Treffpunkt vor 15:00 Uhr vor dem Hotel.

Mo., 25.04.2016: Basteln mit viel Geschick und Fleiß 15:00 Uhr „Technik Blumen-Kanzashi“. Im Stadtteiltreff in Torgau-NW, Finkenweg 3.

KINDERGRUPPE „SONNENSTRAHL“

Mo., 04.04.2016: Kinder backen leckere Waffeln und Donuts. 16:00 Uhr Im Stadtteiltreff in Torgau-NW, Finkenweg 3.

Mo., 28.04.2016: Es wird für den Frühling gebastelt. 16:00 Uhr Im Stadtteiltreff in Torgau-NW, Finkenweg 3.

PUPPENSPIELNACHMITTAG „SCHMETTERLING“

Mo., 11.04.2016: „Ein neuer Hamster als Haustier. 16:00 Uhr Doch ob sie wirklich zu einem passen, sollte geklärt werden.“ Ein Hamster ist unser Gast! Treffpunkt im FIT-Café, Leipziger Straße 28 in Torgau.

Mo., 25.04.2016: Leserunde mit Frau Koliber im FIT-Café, 16:00 Uhr Leipziger Str. 28 in Torgau.

Mit freundlichen Grüßen
Fraueninitiative Torgau e.V.
www.fit-torgau.de

Senioren Selbsthilfe Zentrum

Veranstaltungsplan April 2016
Jeden Montag und Mittwoch finden in der Zeit
von 14.00–16.00 Uhr bei uns bzw. mit uns verschiedene
Veranstaltungen statt

06.04.2016	„Mitgliederversammlung“ 12:30–14:00 Uhr Medienoldies
13.04.2016	„Spielnachmittag“
20.04.2016	„Kaffee und Kuchen“ 12:30–14:00 Uhr Medienoldies
27.04.2016	„Wir eröffnen die Grillsaison“

Jeden Montag trifft sich unsere Handarbeitsgruppe in unseren Räumen von 14.00 bis ca. 17.00 Uhr – jeder ist willkommen.

Weitere Veranstaltungen im Internet unter:
www.seniorenzentrum-torgau.de

Torgauer Kunst- und Kulturverein „Johann Kentmann“ e. V.

Vom 6. April bis Oktober 2016 präsentiert der Torgauer Kunst- und Kulturverein „Johann Kentmann“ e. V. im Kreiskrankenhaus Torgau eine neue Kunstausstellung. Gemeinsam mit dem Klitzschener Fotografen Bernd Blume, welcher eine Porträtfotoausstellung präsentiert, stellen Schülerinnen und Schüler der Schulen des Landkreises Nordsachsen aus Weidenhain, Beilrode und Torgau sowie die Mal- und Zeichengruppe für Kinder des Vereins ihre Arbeiten vor. Bernd Blume wurde 1944 in Klitzschen geboren. Seit 1981 ist er freiberuflich als Bildjournalist tätig. Von 1990 bis 1993 war er freier Bildjournalist bei der Torgauer Zeitung. Im eigenen Verlag sind erschienen ab 1992 seine Broschüren: „Die Altstadt von Torgau“, „Umgebung von Torgau“, „Kirchen in Torgau“, „Torgau in Farbe“ und „Torgau heute“. Zur Vernissage am Mittwoch, dem 6. April 2016, um 15:00 Uhr, sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Der Torgauer Kunst- und Kulturverein „Johann Kentmann“ e. V. lädt am Freitag, dem 8. April 2016, um 18:00 Uhr zu einem Kräutervortrag in die Kleine Galerie, Schloßstraße 11, nach Torgau ein. „Frühlingskräuter zwischen Haustür und Gartentor“ stehen im Zentrum des Vortrages mit der pflanzenkundigen Schildauerin Brigitte Bussenius. Frühlingskräuter geben uns alles, was wir nach der langen dunklen grünlosen Winterszeit benötigen: Vitamin C, das Blattgrün, die schier unglaubliche Kraft des Chlorophylls. So viel Energie für die Frühlingstüden, sowie Mineralien, die wir sofort verwerten können. Und bestens geeignet als Nahrungsergänzung und als Medizin: Brennnessel, Gundermann, Vogelmilch, Giersch, Sauerampfer, Bärenklau, Taubnessel, Gänseblümchen, Löwenzahn, jungen Beifuß u. v. m. Um Anmeldung der Teilnahme an dieser Veranstaltung wird gebeten unter 03421713583 oder direkt in der Kleinen Galerie.

Stadt Leipzig/Grüner Ring Leipzig

Man kann gar nicht fassen, wie schön das Partheland ist

**Eine Buchpremiere und ein literarischer
 Salon im Schloss Schönefeld**

Ein Jahr lang wurden im Rahmen des Forschungsvorhabens „stadt PARTHE land – Kulturlandschaftsmanagement als Brücke zwischen Metropole und ländlichem Raum“ verschiedene Menschen im Partheland befragt: Landwirte und Naturschützer, Künstler und Kommunalpolitiker, Alteingesessene und Neusiedler. Welcher Art sind die Beziehungen zur Landschaft? Welche Veränderungen beobachten sie? Wie prägen sie den Raum? Was macht ihnen Sorgen und worauf hoffen sie, wenn es um die Zukunft ihrer Heimat geht? Das sind einige der Fragen, die die Forscher interessierten.

Auf Grundlage der Gespräche entstanden 32 kurze, informative Texte, die zu einem Taschenbuch mit dem Titel „Stadt Land Flösschen“ (Aufland Verlag) zusammengestellt wurden. Die Buchpremiere findet am Freitag, dem 08.04.2016, von 16:00–18:00 Uhr im Schloss Schönefeld, in der Zeumerstraße 1, 04347 Leipzig als gemütlicher literarischer Salon statt. Sie sind herzlich zu dieser ersten Parthelandküche eingeladen, in der aus dem Buch gelesen, gemeinsam dem Reichtum der Landschaft nachgespürt und eine Suppe gereicht wird. Das Format der Parthelandküchen wurde gezielt für das Forschungsvorhaben entwickelt, um mit den Menschen an der Parthe ins Gespräch zu kommen.

Neben dem Thema Landschaftskommunikation widmet sich der Projektverbund, bestehend aus der Technischen Universität Dresden, dem Grünen Ring Leipzig/der Stadt Leipzig, dem Zweckverband Parthenaue, dem Leipziger Gartenprogramm/der culturtraeger GmbH, dem Prof. Hellriegel Institut e.V., der Deutschen Biomasseforschungszentrum gGmbH und dem Büro für Landschaftskommunikation, seit September 2014 auch weiteren Themen. Gefördert wird das Forschungsvorhaben vom Bundesministerium für Bildung und Forschung. Weitere Informationen finden Sie unter www.stadtpartheland.de und www.leipziggruen.de/partheland.

Der Malwettbewerb für alle Kinder in Nordsachsen

Unter dem Motto unseres diesjährigen Landeserntedankfestes in Torgau suchen wir, der Regionalbauernverband Torgau e. V. gemeinsam mit dem Sächsischen Landeskuratorium ländlicher Raum e. V., die schönsten, kreativsten und interessantesten Bilder zum Thema

„GESUNDE LEBENSMITTEL“

Du hast Zeit bis zum **31.07.2016**, um Dein Werk einzusenden.

Dein fertiges Bild kannst Du per Mail an
kbv.delitzsch-torgau@t-online.de schicken

oder per Post an unsere Adresse:
 Regionalbauernverband Torgau e. V.

Schkeuditzer Straße 80
 04509 Delitzsch

Bitte gib sowohl Deinen Vor- und Nachnamen als auch Dein Alter an.

Die 3 schönsten und einfallsreichsten Werke werden zum Landeserntedankfest in Torgau mit einem Preis prämiert und im Schuljahresplaner des Sächsischen Landeskuratoriums abgedruckt, alle anderen Teilnehmer werden am Stand des Regionalbauernverbandes zum LEDF präsentiert.

Also schnell zum Malwerkzeug greifen und beim Malwettbewerb mitmachen.

Wir drücken allen Teilnehmern die Daumen und wünschen natürlich viel Spaß.

Die nächsten DRK-Blutspendeterminale im April 2016 in der Region sind:



Datum	Spendelokal	von-bis
Sa., 02.04.2016	Beilrode, Feuerweh- gerätehaus, Bahnhofstr. 1a	09:30–12:30 Uhr
Di., 05.04.2016	Torgau, Volkshochschule, Puschkinstr. 3	14:30–18:30 Uhr
Fr., 29.04.2016	Schildau, Volkshaus, Bahnhofstr. 17	15:00–18:00 Uhr

35. Oldtimer-Teilemarkt mit Ausstellung in Torgau am 10. April 2016 von 06:00 bis 15:00 Uhr

In wenigen Wochen ist es wieder so weit und in Torgau treffen sich die Oldtimer-Fans zum Kaufen, Verkaufen, Schauen, Erfahrungen austauschen oder um alte und neue Freunde wiederzutreffen.

**Gewerbering – Firmengelände
Ziesmann Baugeräte GmbH ab 6.00 Uhr.**

Für Besucher Eintritt frei.

Ausschreibung – Medienpädagogisch-journalistisches Volontariat im SAEK Torgau

Der Sächsische Ausbildungs- und Erprobungskanal (SAEK) Torgau sucht Dich zum 1. Juli 2016 für ein bezahltes, medienpädagogisch-journalistisches Volontariat für 40 Wochenstunden. Die Stelle ist befristet auf zwei Jahre. Der SAEK Torgau – in Trägerschaft der AWO SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH – ist eine Initiative der Sächsischen Landesmedienanstalt.

Wir suchen Dich

Du bist neugierig, teamfähig, zuverlässig, besitzt ein aufgeschlossenes, freundliches und kommunikatives Wesen und hast idealerweise ein erfolgreich abgeschlossenes Studium oder mehrjährige praktische Erfahrung in den Bereichen Medienproduktion oder Pädagogik hinter Dir? Du bist überdurchschnittlich engagiert, hast Spaß am Umgang mit Menschen und verfügst über eine Affinität für Medien und Technik? Und Du hast einen Führerschein Klasse 3? Dann bewirb Dich bei uns.

Deine möglichen Tätigkeitsfelder

Zu Deinen Aufgaben vor Ort gehören die Unterstützung, Konzeptionierung und Umsetzung von medienpädagogisch ausgerichteten Kursen und Projekten in Torgau und Umgebung. Darüber hinaus unterstützt Du das Team bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Neben der Pflege von Social-Media-Kanälen, der Homepage und Kontakten zu pädagogischen Akteuren stehen hier vor allem journalistische Inhalte im Fokus.

Das bieten wir Dir

In dem vergüteten, zweijährigen Volontariat stehen Dir Aus-, Fort- und Weiterbildungen im Bereich Journalismus, Medienpädagogik und -technik zur Verfügung. Der journalistische Teil des Volontariats ist vom Deutschen Journalisten Verband (DJV Sachsen) anerkannt. Das junge und dynamische Team des SAEK Torgau unterstützt und begleitet Dich während Deines Volontariats.

Das sind wir

Die AWO SPI gGmbH wurde im Jahr 2000 gegründet. Als mitteldeutsches Unternehmen verfolgt sie ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke zur Förderung der Wohlfahrtspflege. Der SAEK Torgau vereint die Förderung medientechnischer, pädagogischer, sozialer und journalistischer Kompetenzen und bietet jedem die Möglichkeit, eigene Beiträge zu erstellen. Ob Hörspielproduktion an Kindertagesstätten, Trickfilmworkshop im Kindergarten, Dokumentarfilme an Schulen oder Radioredaktion mit Senioren/-innen. Ob Kurse für Audiotextbearbeitung, Internet oder Videoschnitt. Unser Ziel ist die praktische Auseinandersetzung mit Medien, um diese eigenständig, kreativ, reflektiert und kompetent nutzen zu können.

Die AWO SPI gGmbH legt Wert auf die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Schwerbehinderte werden zur Bewerbung aufgefordert und bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Hast Du Interesse an diesem abwechslungsreichen Volontariat? Dann sende Deine aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bitte bis zum 29. April 2016 an: torgau@saek.de

Weitere Infos findest Du im Internet auf:

saek-torgau.de | [facebook.com/saektorgau](https://www.facebook.com/saektorgau) | spi-ost.de

Photoshop Elements, speziell für Erwachsene

16.04.2016, von 09.00 bis 17.00 Uhr, im SAEK Torgau Kompakt an einem Tag stellen wir die Bildbearbeitungssoftware Photoshop Elements 13 vor. Wir bitten darum, einen USB-Stick bzw. externen Datenträger mitzubringen, um im Anschluss die Ergebnisse speichern zu können.

Anforderungen: keine, Plätze: 8

Weitere Informationen und Anmeldung unter: www.saek-torgau.de

Informationen zu den Nutzungsgebühren unter: <http://www.saek.de/die-saek/teilnahmegebuehren/>

Vom eintägigen Kurs bis zum Wochencamp stellen wir hier unsere Kurse für 2016 vor. Bei uns kann jede/r eigene Beiträge in Hörfunk, Video oder Multimedia erstellen. Wir bieten Kurse und Projekte für schulische und außerschulische Institutionen sowie regelmäßige Redaktionen an. Neben den Studios in der Holzweißigstraße 5 in Torgau sind wir auch mobil in Nordsachsen unterwegs. Auf unserer Seite www.saek-torgau.de stehen alle Infos zu den einzelnen Projekten und auch Kursen. Wir helfen gerne über Mail: torgau@saek.de, Telefon: 03421/7783801 oder Handy bzw. WhatsApp: 0163/3090499. Auf Wunsch sind auch andere Themen und Inhalte möglich. Sprecht uns gerne an.

Einladung zum 2. Kreissporttag

Werte Sportfreunde,

im Auftrag des Präsidiums lade ich Sie recht herzlich gemäß § 12 (3) unserer Satzung zum 2. Kreissporttag des Kreissportbund Nordsachsen e.V. für

Montag, den 09.05.2016, 18.00 Uhr ein.

Der Kreissporttag findet im Bürgerhaus Eilenburg, 04838 Eilenburg, Franz-Mehring Str. 23 statt.

Die Einberufung des Kreissporttages und die nachfolgend aufgeführte Tagesordnung wurden auch im Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen veröffentlicht. Weitere Informationen werden mit den Tagesunterlagen vor Ort ausgereicht.

Anträge, die in der Mitgliederversammlung behandelt werden sollen, sind nach § 12 (3) der Satzung schriftlich zu stellen und zu begründen. Die Anträge sind an die Geschäftsstelle des KSB Nordsachsen e.V., Leipziger Str. 44, 04860 Torgau zu übermitteln und müssen bis spätestens 29.04.2016 dort eingegangen sein.

Mit freundlichen Grüßen



Elke Müller
Präsidentin

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung ordnungsgemäßer Einberufung, Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Bestätigung des Versammlungsleiters/Protokollführers
- TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 4 Grußworte
- TOP 5 Berichte des Vorstandes
 - Geschäftsbericht 2015 der Präsidentin
 - Bericht der Sportjugend Nordsachsen 2015
 - Finanzbericht 2015/ Haushalt 2016 des Schatzmeisters
- TOP 6 Bericht der Kassenprüfer
- TOP 7 Bekanntgabe der Anwesenheit
- TOP 8 Aussprache zu den Berichten 2015 und zum Haushaltsplan 2016
- TOP 9 Beschlussfassung über die Berichte des abgelaufenen Geschäftsjahres 2015 und der damit verbundenen Entlastung des Vorstandes
- TOP 10 Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2016
- TOP 11 Auszeichnungen/ Ehrungen
- TOP 12 Wahl der Wahlkommission
- TOP 13 Wahlhandlung durch den Wahlleiter
- TOP 14 Informationen/Anfragen
- TOP 15 Schlusswort und Beendigung der Sitzung

Herzlich willkommen zur Saisonöffnung in der Mühlenregion Nordsachsen an der Bockwindmühle „Wolkwitz“ in Niederglaucha

Sonntag, 3. April 2016

13.30 Uhr Saisonöffnung durch Heidrun Kräger, Vorsitzende des Vereins Mühlenregion Nordsachsen e.V., Uta Schladitz, Landratsamt Nordsachsen Roswitha Berkes, Bürgermeisterin der Gemeinde Zschepplin

- Mühlenführungen in der Bockwindmühle „Wolkwitz“ Niederglaucha
- Mühlenschmaus, Kaffee und hausgebackener Kuchen
- Blasmusik

Bockwindmühle „Wolkwitz“ in Niederglaucha:

1748/49 ließ der Niederglauchaer Rittergutsbesitzer Koch diese Mühle errichten. Einige Jahre verpachtet, erwarb Christian Friedrich Wolkwitz die Mühle. 1927 erhielt diese unter Oswald Wolkwitz einen elektrischen Antrieb. Seit ihrer Errichtung war die Mühle bis 1961 – mehr als 200 Jahre – voll funktionstüchtig.

Die durch Sturmschaden geschädigten Flügel wurden nach einer 22-jährigen Windpause 1983 unter Müller Alfred Wolkwitz erneuert und auch wieder genutzt. Mehl wurde bis 1950 gemahlen, bis heute dient die Mühle zum Futter-schroten in Nachbarschaftshilfe.

Die Bockwindmühle ist heute in sechster Generation in Familienbesitz.

Weitere Mühlen laden recht herzlich zu einem Besuch ein:

2. April 2016

- Bad Düben, Bergschiffmühle, Neuhofstr. 3, 14–17 Uhr
- Hohenroda, Bockwindmühle, Krensitzer Str. 24 a, mit Ausstellungen und Streichelzoo, „Die Alten Schweden von 1637“ an der Mühle, 14–17 Uhr
- Tiefensee, Bockwindmühle „Sommerfeld“, Zur Mühle 1, 14–17 Uhr

3. April 2016

- Bad Düben, Stadtmühle „Schüßler“, Am Lauch 1, tel. Absprache 034243 / 21704
- Dahlenberg, Dorfwindmühle „Prätzel“, Hauptstr. 9, 14–17 Uhr
- Hohenprießnitz, Göpelmühle in der Heimatscheune, Hinter der Schlossbreite 2, 14–17 Uhr, Heimatscheune geöffnet
- Paschwitz, Sächsische Turmwindmühle „Friedemann“, Mühlweg 4, tel. Absprache 03423 / 754848
- Zwochau, Bockwindmühle, Am Sportplatz 5, Angebot von Kaffee und Kuchen, Bratwurst vom Grill, 14–17 Uhr



VEREIN MÜHLENREGION NORDSACHSEN E.V.

Tel.: 03 42 08 / 7 87 30 • www.muehlen-nordsachsen.de

24. Aktionstag Lehrstellen: Anmeldung für ausstellende Unternehmen startet jetzt

Größter Open-Air-Berufsorientierungstag Mitteldeutschlands erwartet über 4.000 Besucher

Leipzig, 18. März 2016 – Ab sofort können sich ausbildende Unternehmen aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen als Aussteller für den „Aktionstag Lehrstellen“ am 28. Mai 2016 in Leipzig anmelden. Der größte Open-Air-Berufsorientierungstag Mitteldeutschlands findet dieses Jahr zum 24. Mal auf dem Gelände des ZAW Zentrum für Aus- und Weiterbildung GmbH (Am Ritterschlösschen 22, 04179 Leipzig) statt.

Die Anmeldung erfolgt unter **www.leipzig.ihk.de/lehrstellen-tag**. Die Teilnahme am „Aktionstag Lehrstellen“ ist für die Unternehmen kostenfrei. Organisiert wird die Veranstaltung von der Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Leipzig, der Handwerkskammer (HWK) zu Leipzig, der Agentur für Arbeit und der Sächsischen Bildungsagentur.

Angesprochen sind Ausbildungsbetriebe über alle Branchen hinweg von Industrie, Handel, Handwerk über den Dienstleistungs- und Medienssektor bis hin zum öffentlichen Dienst. Durch die große Ausstellungsfläche unter freiem Himmel besteht auch die Möglichkeit, Fahrzeuge vorzuführen oder lebendige Schauwerkstätten einzurichten.

„Immer mehr Lehrstellen bleiben mittlerweile in Mitteldeutschland unbesetzt. Um den eigenen Nachwuchs rechtzeitig zu sichern, müssen sich Unternehmen heute offensiv als attraktive Ausbildungsbetriebe präsentieren. Der Aktionstag Lehrstellen hat sich dabei zu einem wichtigen Marktplatz entwickelt, der junge Leute mit den Ausbildungsbetrieben in Mitteldeutschland zusammenbringt“, so Dr. Thomas Hofmann, Hauptgeschäftsführer der IHK zu Leipzig, im Namen der Veranstalter.

Die Anmeldung ist bis zum 7. Mai 2016 möglich.

**Informieren und anmelden:
www.leipzig.ihk.de/lehrstellentag
Kontakt: Marina Chrust, Tel.: 0341 1267 – 1252,
E-Mail: chrust@leipzig.ihk.de**